

## Magazin: Sturmschäden und Kfz-Versicherung: Wann zahlt die Teilkasko?

Wenn es um Sturmschäden an Fahrzeugen geht, stellt sich oft die Frage, unter welchen Bedingungen eine Kfz-Teilkaskoversicherung greift. Dies kann gerade für Halter schwieriger werden, die ihr Fahrzeug mehrere Tage an einem Ort stehen lassen. Ein Beschluss des Oberlandesgerichts Nürnberg zeigt, wie streng die Anforderungen an den Nachweis eines solchen Schadens sind. Mehr dazu jetzt.

Beitrag:

O-Ton: *Die Teilkaskoversicherung bezahlt zum Beispiel Sturmschäden oder Hagelschäden.* – Länge 6 sec

... erklärt Bettina Bachmann von der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins. Wer aber gegenüber seiner Teilkaskoversicherung einen Sturmschaden geltend machen will, muss den Schaden genau beweisen.

O-Ton: *Wenn Sie geltend machen wollen, dass Ihr Auto durch einen Sturmschaden beschädigt wurde, reicht es nicht aus, dass Sie sagen: Ja, da war ein Sturm. Zwei Tage lang, mein Auto stand draußen und nach dem Sturm war es beschädigt. Sie müssen schon ganz konkret nachweisen, dass der Sturm das Auto beschädigt hat und nicht das Auto durch ein anderes Ereignis beschädigt wurde.* – Länge 20 sec.

So ging es dem Besitzer eines Kleintransporters. Die Versicherung verlangte einen genauen Nachweis, den blieb der Mann schuldig. Die Folge: In zwei Instanzen setzte sich die Versicherung durch. Bettina Bachmann:

O-Ton: *Der Mann konnte das nicht richtig nachweisen, dass das Auto durch herumfliegende Gegenstände beschädigt wurde – und deshalb hat dann die Versicherung nicht bezahlen müssen.* – Länge 10 sec.

Mehr dazu unter [www.verkehrsrecht.de](http://www.verkehrsrecht.de).

Absage.